

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Werner Kalinka

- im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/559**

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

Kiel den 01.02.2006

Sehr geehrter Herr Kalinka,

wie in der 16. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vom 18. Januar 2006
beschlossen, listen wir im Folgenden die Fragen des SSW zum

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt
Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der
Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in
den Jahren 1960 bzw. 1962 eingerichteten Förderfonds. Drs. 16/435 (neu)**
auf.

- Warum wurde der Schleswig-Holsteinische Landtag nicht frühzeitig in den Ausgestaltungsprozess für eine künftige Zusammenarbeit mit den Ländern Hamburg und Niedersachsen mit eingebunden?
- Wie sieht das Konzept der Metropolregion in Hinblick auf die neue Marketingstrategie und die Professionalisierung aus und welche Schwerpunkte sollen gesetzt werden?
- Wie sollen künftig die Arbeitsabläufe aussehen? Hierbei soll besonders auf die künftige Rolle der schleswig-holsteinischen Kommunen und Kreise

eingegangen werden und welche Einflussmöglichkeiten das Land bei den Entscheidungsprozessen hat.

- Mit welcher Begründung sollen die Haushaltsmittel von vornherein gebunden werden und warum wird der Förderfonds von Haushaltssperren und Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen mit mittelbeschränkendem Charakter ausgenommen?
- Aus welchen Mitteln des Innenministeriums soll der Förderfonds aufgestockt werden, im Fall dass weniger Mittel aus dem Finanzausgleichsmitteln zur Verfügung stehen und auf welcher Beschlusslage ist dies zurückzuführen?
- Gibt es vergleichbare privilegierte Förderfonds für andere Regionen in Schleswig-Holstein?
- Werden solche Förderfonds für die K.E.R.N.-Region und für die Region Sønderjylland / Schleswig ebenfalls eingeführt und finanziell genauso abgesichert?

gez

Anke Spoorendonk